

**C**onstruction **P**roducts **R**egulation

Informationen zur  
**BAUPRODUKTENVERORDNUNG**



# EU Bauproduktenverordnung

Einführung der Bauproduktenverordnung EU 305/2011, auch CPR genannt (Construction Products Regulation).

## Neuerungen in der Klassifizierung von Brandverhalten gemäß der EN 50575 für Kabel und Leitungen

Ab dem 1. Juli 2017 gilt die EN 50575 vollumfänglich. Damit verbunden ist eine völlig neuartige Einteilung von Kabeln und Leitungen (K&L) für Gebäude hinsichtlich ihres Brandverhaltens. Klar klassifiziertes und verbessertes Brandverhalten von K&L bringt mehr Transparenz und Sicherheit bei der Errichtung von Kabelanlagen und stellt einen wesentlichen Mehrwert dar. Mit der Einführung der neuen Klassen werden aus brandtechnischer Sicht die Ziele „Leben retten“, „Brand hemmen“ und „Folgeschäden minimieren“ angestrebt.

Mit dem Nachweis der Einhaltung der EN 50575 über eine entsprechende Leistungserklärung (engl. Declaration of Performance = DoP), die wir als Hersteller für unsere Kabel ausstellen, sind wir berechtigt das CE-Kennzeichen anzubringen. Die Leistungserklärung wiederum basiert auf einem sehr umfangreichen Test- und Zertifizierungssystem, welches im Wesentlichen über externe Prüflabore, sogenannte Notified Bodies, abgebildet wird. Waren bisher die Einhaltung von anderen harmonisierten Normen in der Vergangenheit in der Regel Eigenerklärungen der Hersteller, so ist das CE-Kennzeichen in Verbindung mit der EU 305/2011 unter Einhaltung der EN 50575 eine völlig neuartige Deklaration im Markt.

Die Abstufung der neuen Brandklassen erfolgt über differenzierte Testmethoden und spezifische Grenzwerte. Die Klassen reichen von Aca (nicht brennbar, ca steht für cable) über B1ca, B2ca, Cca, Dca, Eca bis Fca. Zu diesen reinen Klassen werden dann noch Zusatzparameter hinzu geprüft, die Auskunft über die Rauchgasdichte (s), das Abtropfverhalten (d) und die Azidität (a) liefern. Folgende Tabelle soll Aufschluss über die neue Ordnung geben und Ihnen eine Orientierung sein.

## Einteilung der Euro-Klassen nach EN 13501

	Euroclass (ca)	Classification criteria	Additional criteria	Attestation of conformity system
"Non combustible" (e.g. unsheathed mineral insulated)	A	EN ISO 1716 Gross heat of combustion		1+
"Low-Fire-Hazard" cables (various levels)	B1	EN 50399 Heat release Flame spread	Smoke production (s1a, s1b, s2, s3) EN50399/EN61034-2  Acidity (a1, a2, a3) EN 50267-2-3  Flaming droplets (d0, d1, d2) EN 50399	- initial type-testing and continuous surveillance with audit testing of samples by 3rd party certification body -factory production control (FPC) by manufacturer
	B2			
	C			
	D	EN 60332-1-2 Flame propagation		3
« Standard » cables	E	EN 60332-1-2 Flame propagation		- initial type-testing by 3rd party laboratory -FPC by manufacturer
No performance determined	F			4 - initial type-testing and FPC by manufacturer

## Rauchgasdichte, Abtropfverhalten und Azidität

<b>s1</b> = TSP ≤ 50 m <sup>2</sup> und max. SPR ≤ 0,25 m <sup>2</sup> /s
<b>s1a</b> = s1 und Transmissionsgrad nach EN 61034-2 ≥ 80 %
<b>s1b</b> = s1 und Transmissionsgrad nach EN 61034-2 ≥ 60 % < 80 %
<b>s2</b> = TSP ≤ 400 m <sup>2</sup> und max. SPR ≤ 1,5 m <sup>2</sup> /s
<b>s3</b> = weder s1 noch s2
<b>d0</b> = kein brennendes Abtropfen/Abfallen
<b>d1</b> = kein brennendes Abtropfen/Abfallen länger als 10 s
<b>d2</b> = weder d0 noch d1
EN 60754-2:
<b>a1</b> = elektrische Leitfähigkeit < 2,5 µS/mm und pH-Wert > 4,3
<b>a2</b> = elektrische Leitfähigkeit < 10 µS/mm und pH-Wert > 4,3
<b>a3</b> = weder a1 noch a2. Keine Angabe = keine Leistung festgestellt.

Die bisherige Mehrkabelbrandprüfung nach EN 60332-3 (mit den Unterklassen A bis C) bleibt weiterhin gültig, ist aber nicht Bestandteil der Prüfungen nach EN 50575. Es ist eine Eigenerklärung je nach Kabeltyp (Einhaltung der EN 60332-3) und ein zusätzlicher Nutzwert.

# Construction Products Regulation

## Anwendungsrichtlinien

Mit der Umstellung auf die CE Kennzeichnung und verbindlichen Einführung der Brandklassen sind die bisherigen Informationen hinsichtlich des Brandverhaltens von Kabeln und Leitungen weitestgehend überholt und abgelöst. Der Markt und alle Bauverantwortlichen werden sich nun nach den neuen Ordnungsklassen ausrichten und die entsprechenden Vorgaben für Gebäude und Räume neu aufstellen. Der ZVEI hat dazu ein White Paper entwickelt und veröffentlicht, das eine Abhängigkeit der Brandklasse von der Gebäudenutzung, der Größe, dem notwendigen Schutzgrad und der Raumnutzung vorsieht. In dem Entwurf kommen alle Brandklassen von B2ca bis Eca vor.

Da es sich um ein White Paper handelt und bisher weder die Musterbauordnung noch eine einschlägige Installationsnorm mehr als „normal entflammbare Kabel“ fordern (was der Klasse Eca entspricht), besteht aktuell eine gewisse Verunsicherung hinsichtlich der richtigen Vorgaben für neue Bauvorhaben.

Zusätzlich muss man zum jetzigen Zeitpunkt klar feststellen, dass nicht jede Kabelfunktion/Konstruktion in z.B. B2ca verfügbar ist und viele hochwertige Lösungen noch entwickelt werden müssen, sich konstruktiv von den bisherig bekannten Lösungen erheblich unterscheiden und zudem deutlich teurer sein werden.

## Was sind die wichtigsten Punkte, die für alle Marktteilnehmer gelten und eingehalten werden müssen?

1. Bauproduktenverordnung relevante Ware muss mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein und darüber hinaus auf dem Etikett an der Ware wichtige zusätzliche Informationen tragen, wie die Brandklasse, welches Prüflabor zuständig ist (NB-Nummer), Hersteller der Ware mit postalischer Adresse und die Dokumentennummer der Leistungserklärung (die wichtigsten Punkte).
2. Die Leistungserklärung ist das wichtigste Dokument zum Produkt, enthält Angaben über die Brandklasse, die Artikelnummer der Ware, den Handelsnamen/Bezeichnung und die Dokumentennummer, die auch auf dem Etikett zu finden ist. Die Hersteller haben die Leistungserklärung in der Landessprache des jeweiligen Zielmarktes zur Verfügung zu stellen. Händler und Hersteller haben die Unterlagen 10 Jahre zu den Verkaufsvorgängen vorzuhalten.

## Was sind die wichtigsten Ausnahmeregelungen?

1. Kabel und Leitungen mit Funktionserhalt unterliegen nicht der Bauproduktenverordnung.
2. Kabel und Leitungen, die bereits vor dem 1. Juli 2017 in der EU in Verkehr gebracht wurden (z.B. Lieferung von einem Hersteller an das Lager eines Händlers) sind automatisch zulässige Bauprodukte nach der Verordnung, auch ohne Kennzeichnung. Nicht gekennzeichnete Ware führt nicht zu einem Rückgabe- oder Tauschrecht. Die Altbestände sollen gemäß Verordnung normal abfließen.
3. Kabel und Leitungen, die mit Steckern welcher Art auch immer konfektioniert sind, sind keine Bauprodukte und unterliegen nicht der Bauproduktenverordnung, auch wenn das Kabel als solches ohne Stecker ein Bauprodukt ist. Hintergrund: es gibt keine Brandprüfvorschriften für solche Konfektionen.
4. Kabel der Klasse Fca tragen zwar auch ein CE-Zeichen, sind aber prinzipiell leicht entflammbar und haben die Anforderungen der Klasse Eca im Test nicht geschafft. Solche Kabel dürfen auch in Gebäude eingebaut werden, wenn die anderen unmittelbar am Kabel verwendeten Baumaterialien die Eigenschaft der „leicht Entflammbarkeit“ nicht noch unterstützen. Hier geht es im Wesentlichen um Außenkabel mit PE-Mantel, der gemeinhin leicht entflammbar ist. Diese Kabel werden fast immer von außen ins Gebäude eingeführt, um die Grundversorgungen mit elektrischer Betriebsspannung und Kommunikationslösungen herzustellen. Gegebenenfalls muss mit reduzierten Leitungslängen im Gebäude gearbeitet werden.



## Ableitungen für Händler in der Wirkkette

Handelsunternehmen übernehmen von den Herstellern Originalware und haben die Verpflichtung zu prüfen, ob Neuwaren ab dem 1. Juli entsprechend den Vorgaben der Verordnung richtig gekennzeichnet sind. Bei der Weitergabe der Waren müssen Sie darauf achten, dass die entsprechenden Kennzeichnungen an der Ware vorhanden sind. Altbestände, die unter die Ausnahmeregelung fallen, dürfen Sie weiter zeitlich unbegrenzt ohne Kennzeichnung in den Markt veräußern. Viele Händler fertigen auch Schnitte von Ursprungstrommeln. Hier ergibt sich aus der Verordnung die Verpflichtung, dass die Originalinformationen am Schnitt ebenso anzubringen sind, d.h. die relevanten Daten der Etikettierung sind zu reproduzieren und am Schnitt anzubringen. Weitergehende Informationen finden Sie auch im Informationsschreiben des ZVEI, welches gemeinsam mit dem VEG verfasst wurde.

# Règlementation Européenne des Produits de Construction

## Ableitungen für Installateure / E-Handwerk

Die verarbeitenden Betriebe werden die veränderten Marktbedingungen für Kabel und Leitungen an zwei Stellen in der Wirkkette wahrnehmen. Zum einen werden sicherlich ab jetzt zunehmend vermehrt Leistungsverzeichnisse im Markt zu bedienen sein, die schon auf die neuen Brandklassen bei Kabeln und Leitungen abzielen und diese berücksichtigen. Hier ist bei der Kalkulation der Produkte ein besonderes Augenmerk auf die geforderten Klassen zu legen, um kalkulatorisch die richtigen Produkte auszuwählen.

Die Verordnung sieht für das verarbeitende Handwerk vor, dass die entsprechenden Leistungserklärungen zu den Kabeln und Leitungen, die im Gebäude verarbeitet worden sind, in den Bauakten abgelegt und in der Abschlussdokumentation an den Endanwender übergeben werden.

Eine alltägliche Herausforderung für die Handwerksbetriebe wird sicherlich die Handhabung von Resten von den Baustellen sein, denn dort muss eine Zuordnung zu den Verpackungen und Trommeln sichergestellt sein - sonst fehlt schnell die Verbindung zwischen dem Produkt und der Etikettierung. Weitergehende Informationen gibt es vom ZVEI in einem gemeinsamen Arbeitspapier mit dem VEG und dem ZVEH.



## Ableitungen für Ing.-Büros und Planer

Auf Ing.-Büros, Planer und Bauämter kommt mit der Umstellung der Kabel und Leitungen durch die Bauproduktenverordnung eine ganz besondere Aufgabe und Verantwortung zu. Die bisherigen Auswahlkriterien wie Halogenfreiheit, schwere Entflammbarkeit oder Nichtkorrosivität gehören der Vergangenheit an und müssen nun in den Ausschreibungs- und Leistungstexten durch klare Zuordnungen zu neuen Brandklassen ersetzt werden.

Als Minimum betrachtet die gesetzliche Situation „normal entflammbare Kabel“, was der Klasse Eca entspricht. Alle Klassen darüber hinaus, die je nach Kabeltyp auch technisch realisiert werden können, sind in Verbindung mit Nutzung und Brandschutzkonzepten zu planen und festzulegen. Als Basis für die planerischen Überlegungen kann u.a. das White Paper vom ZVEI dienen, welches die Brandklassen der Kabel und Leitungen in Abhängigkeit zu Gebäudestrukturen und Nutzungen bringt.

Auch die bisherige Handhabung von Außenkabeln als Zuführungskabel, die in der Regel PE-Mäntel haben und die Klasse Fca einhalten dürften (also leicht entflammbar), muss neu geregelt werden. Bisher wurden diese Arten von Kabeln durchaus auch länger als 2m ins Gebäude eingeführt. Ein Lösungsansatz wäre der Einsatz von brandhemmenden Verkleidungen oder Anstrichen, um Fca-Kabel auch länger durch ein Gebäude führen zu können.

In jedem Fall müssen alle Ausschreibungstexte auf die neuen Normen angepasst und umgestellt werden.

## Artikeltexte und Datenblätter

Für die Durchgängigkeit und Transparenz sorgen zudem unsere überarbeiteten Artikeltexte im Warenwirtschaftssystem, so dass bereits ab dem Angebot, über die Auftragsbestätigung bis hin zu Lieferschein und Rechnung alle Dokumente auf die neuen CPR relevanten Informationen angepasst sind. *Klarheit von Anfang an!* Unsere umfangreichen Datenblätter zu den Produkten wurden entsprechend überarbeitet und die wesentlichen Produktbereiche sind bereits umgestellt.

# Regolamento Prodotti da Costruzione

## Umstellung bei der eku Kabel & Systeme

Als einer der führenden Anbieter von Kommunikations-, Daten- und Glasfaserkabeln für die Gebäudeausrüstung haben wir frühzeitig ein CPR Projekt bei eku intern aufgesetzt.

Ziel des Projektes ist:

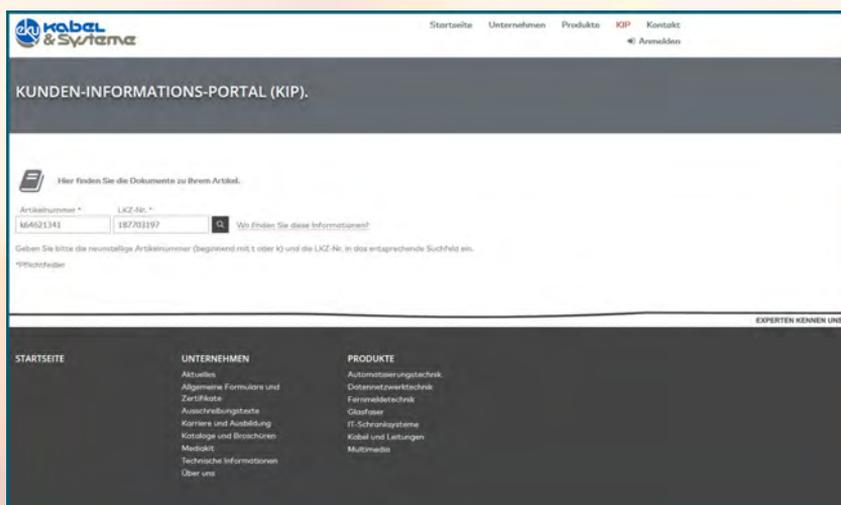
1. Das zum Ende der Koexistenzperiode zum 1. Juli 2017 alle relevanten Produkte getestet und umgestellt sind.
2. Das alle eku-Mitarbeiter im Vertrieb und technischen Support das Thema CPR vollumfänglich verstanden haben und in der Beratung zu unseren Kunden mit einem first class support umsetzen.
3. Unsere EDV-Systeme und Datenbanken so angepasst sind, dass alle neuen CPR relevanten Informationen komplett zur Verfügung stehen und lückenlos zum Kunden übergeben werden können.
4. Die Produkte zunächst einmal mit ihren ursprünglichen Konstruktionen getestet werden und in die neue Ordnung überführt werden.
5. Wir mit dem Start der CPR-Verpflichtung auch schon Produkte anbieten und bereitstellen können, die es bei uns in verschiedenen Brandklassen gibt, um den abgestuften Planungen folgen zu können. Hier verweisen wir gerne auf unsere sehr differenzierte Datenkabelproduktpalette von B2ca bis Dca.
6. Bereitstellung neuer angepasster Ausschreibungstexte für die wesentlichen Produktfamilien als Unterstützung für die Planer und Ing.-Büros.

Wir können feststellen, dass wir alle Zielpunkt voll erreicht haben.

## Leistungserklärung (DoP) im eku KIP-System finden

Hersteller und sogenannte „Inverkehrbringer“ müssen für Produkte, die in den Geltungsbereich der BauPVO fallen, eine Leistungserklärung erstellen und dem Kunden zur Verfügung stellen. Bei Herstellern bietet sich hier eine Downloadfunktion im Internet an, Importeure und Händler müssen diese Dokumente auftragsbezogen zur Verfügung stellen. Im KIP-System der eku finden Sie das zum Produkt gehörige relevante Dokument.

Dazu einfach auf unserer Internetseite - [www.eku.de/kip](http://www.eku.de/kip) - Artikel- sowie LKZ-Nummer eingeben und unser PIM-System, welches mit dem Warenwirtschaftssystem verknüpft ist, stellt Ihnen das jeweilige Dokument zum Download bereit.





**Hauptsitz**

Hansastraße 122 - 124  
44866 Bochum

Telefon 02327 / 608-0

Telefax 02327 / 608-280



**Niederlassung Teltow**

Teltower Straße 35  
14513 Teltow

Telefon 03328 / 4399-0

Telefax 03328 / 4399-99



**Niederlassung Ens Dorf**

Walter-von-Rathenau-Straße 10  
66806 Ens Dorf

Telefon 06831 / 5008-0

Telefax 06831 / 5008-50



**Niederlassung Erftstadt**

Klosengartenstraße 98  
50374 Erftstadt

Telefon 02235 / 809-0

Telefax 02235 / 809-27